

**Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013
(EPLR Saar)**

**Erster Änderungsantrag (Januar 2009) gemäß Artikel 6 Abs. 1 c)
der VO (EG) Nr. 1974/2006**

- Entscheidung K(2007) 5135 vom 24.10.2007 -

0. TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN

Code	Kapitel des EPLR	Beschreibung der Änderung
Redaktionelle, nicht finanzielle Änderungen		
	keine	keine
Inhaltliche, nicht finanzielle Änderungen		
214	5.3.2.1.4	Anwendung einer Schwankungsbreite in Höhe von 10 % beim Umfang der Verpflichtungsfläche der Agrarumweltmaßnahmen
214-3 214-4 214-6 214-7	5.3.2.1.4.1.3	Ergänzung der Förderkulisse um die Flächen, die im Erosionskataster des Saarlandes als erosionsgefährdet ausgewiesen sind
311	5.3.3.1.1	Beispielhafte Darstellung der förderfähigen Tatbestände unter „Beschreibung der Maßnahme“ (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten)
313 321 322 323 a 323 b	5.3.3.1.3 5.3.3.2.1 5.3.3.3.2.2 5.3.3.2.3	Ergänzende Darstellung der Behandlung kommunaler Ausgaben als öffentliche Ausgaben
323a	5.3.3.2.3	Inhaltliche Überarbeitung und Präzisierung der Maßnahme „Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von gebieten mit hohem Naturwert“
411 412 413	5.3.4.1.1 5.3.4.1.2 5.3.4.1.3	Inhaltliche Erweiterung der Maßnahmen 411, 412 und 413 um <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovative Maßnahmen, ▪ Flankierende Maßnahmen der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung ▪ Studien und Voruntersuchungen für Projekte
entfällt	11.1 11.2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geänderte Zuständigkeit für die Bewilligung der Maßnahme 323a (neu: Ministerium für Umwelt, Referat A/4)
entfällt	12.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfügen der Tabelle „Basisindikatoren“ gemäß Anhang VIII der VO (EG) Nr. 1974/2006 ▪ Einfügen einer Tabelle mit den gemeinsamen und programmspezifischen Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

I. ANPASSUNGEN IN KAPITEL 5 MASSNAHMEN

In Kapitel 5 des EPLR Saar werden die nachstehend aufgeführten Änderungen beantragt.

SCHWERPUNKT 2 „VERBESSERUNG DER UMWELT UND DER LANDSCHAFT“

Maßnahme 214 „Agrarumweltmaßnahmen“

1. Anwendung einer Schwankungsbreite in Höhe von 10 % bei der Verpflichtungsfläche der Agrarumweltmaßnahmen

a) Beschreibung

Im Sinne der Praktikabilität und Verwaltungsökonomie ist vorgesehen, eine Verringerung des Flächenumfangs um bis zu 10 % während des gesamten Verpflichtungszeitraums für die Gewährung der Beihilfe als unschädlich zu betrachten. Analog soll bezüglich der Toleranz beim Umbruch von Grünland (max. 10 % Toleranz in Bezug auf die erstmalig beantragte Dauergrünlandfläche) verfahren werden.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Wie in der Analyse zum EPLR ausgeführt, ist die landwirtschaftliche Fläche im Saarland aufgrund der Tradition als Realernteungsgebiet kleinräumig strukturiert. Zu der Kleinparzellierung kommt ein traditionell sehr hoher Pachtanteil hinzu. Die Pachtverträge werden zunehmend über kurze Pachtzeiträume abgeschlossen, so dass sich die Flächensituation der Betriebe jährlich ändert. So ergeben sich regelmäßig Schwankungen im Umfang der Verpflichtungsfläche (bezogen auf die Startverpflichtung). Im Sinne der Akzeptanz der Maßnahmen sollte daher eine Schwankungsbreite in der beschriebenen Größenordnung zugelassen werden.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die Inhalte der betreffenden Maßnahmen werden nicht verändert; ihre Wirksamkeit ist nach wie vor gegeben. Aus Gründen der Transparenz und der Handlungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen sollte im Programmtext jedoch auf die Regelung hingewiesen werden.

Die Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen wird im Fall der Annahme der Änderung erhöht.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Da die Maßnahme inhaltlich nicht verändert, hinsichtlich der praktischen Umsetzung aber verbessert wird, steht die beantragte Änderung in Einklang mit den zu erreichenden Zielen der Programmstrategie.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

In Kapitel 5.3.2.1.4 wird zwischen den Punkten „Bagatellgrenze“ und „Kombinationsmöglichkeiten“ ein Punkt „Umfang der Verpflichtungsfläche“ neu eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Im Fall einer Verringerung des Umfangs der Verpflichtungsfläche um weniger als 10 % während des gesamten Verpflichtungszeitraums verringert sich die Beihilfe für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Fläche.“

2. Maßnahmen 214-3, 214-4, 214-6 und 214-7 zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

a) Beschreibung

Ergänzung der Förderkulisse bei den Maßnahmen 214-3, 214-4, 214-6 und 214-7 um diejenigen Flächen, die im Erosionskataster des Saarlandes als erosionsgefährdet ausgewiesen sind.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Die Teilmaßnahmen 214-3 bis 214-7 dienen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. In der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung jeder einzelnen Teilmaßnahme wird die Förderkulisse beschränkt auf die *„Einzugsgebiete der Oberflächenwasserkörper, die infolge landwirtschaftlicher Einflüsse als gefährdet eingestuft wurden und in denen ohne zusätzliche Maßnahmen die Umweltziele der WRRL bis 2015 nicht erreicht werden, sowie auf Überschwemmungsgebiete gemäß § 31 b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)“*.

Bis auf die Teilmaßnahme 214-5 „Umweltfreundliche Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren“ sind die übrigen Teilmaßnahmen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Bodenerosion auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu vermindern.

Daher bietet es sich an, die Förderkulisse um die besonders erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Gebiete zu ergänzen.

Nachdem bislang, insbesondere zum Zeitpunkt der Notifizierung des EPLR, keine hinreichend präzisen, abgesicherten und damit verwendbaren Informationen über die flächenspezifische Verteilung der Bodenerosionsgefährdung vorlagen (allenfalls indirekte Ableitung über den Gewässerzustand), wurde inzwischen im Rahmen der Umsetzung des Direktzahlungen- Verpflichtungsgesetzes für die landwirtschaftlichen Flächen des Saarlandes ein landesweites Erosionskataster erstellt. Teilweise ergeben sich Überschneidungen zwischen den besonders erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Gebieten und den Einzugsgebieten der Oberflächenwasserkörper, daneben kommen aber auch weitere Gebiete hinzu. Die mögliche Gebietskulisse wird sich durch die Ergänzung nahezu verdoppeln, in dieser Form aber während der Programmlaufzeit statisch bleiben. Eine Ausweitung der Finanzmittelausstattung ist nicht erforderlich, da die Maßnahmen voraussichtlich nicht in der gesamten möglichen Gebietskulisse in Anspruch genommen werden.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die zielgerichtete Wirksamkeit der Erosionsschutz-Maßnahmen wird deutlich erhöht. Sie werden künftig gezielt dort angeboten, wo auch eine tatsächliche unmittelbare Erosionsgefährdung besteht.

Finanzielle Auswirkungen auf den ELER- Mittelplafonds werden sich durch die Erweiterung der Gebietskulisse bei der Maßnahme 214 nicht ergeben.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die vorgesehenen Änderungen entsprechen in besonderer Weise der in Kapitel 4.1 des EPLR Saar beschriebenen Programmstrategie. Die dort beschriebene Integration der Umweltziele (hier insbesondere Wasserschutz) wird weiter verbessert, indem die Treffsicherheit und der Wirkungsgrad der Agrarumweltmaßnahmen (bei zugleich guter Kontrollierbarkeit) erhöht werden.

Die beantragte Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet und wirkt sich positiv auf deren Umsetzung aus.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Maßnahme 214 wird im Saarland auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt und entspricht insoweit auch dem Nationalen Strategieplan.

Die dortigen Prioritäten

- Wasserschutz
- Erreichung der Umweltziele gemäß WRRL
- Vermeidung von unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser und Luft

werden mit der Ergänzung der Gebietskulisse in besonderer Weise unterstützt.

Die beantragte Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet. Das Ziel der Verbesserung der Umweltsituation durch eine ökologisch ausgerichtete Landbewirtschaftung wird durch die beantragte Änderung noch effektiver unterstützt.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Die textlichen Änderungen sind in dem nachstehenden Auszug aus dem EPLR Saar, Kapitel 5.3.2.1.4.1.3, im Änderungsmodus kenntlich gemacht. Hier wird exemplarisch der Text zu der Teilmaßnahme 214-3, „Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland“ dargestellt; die Änderungen finden sich analog in den genannten weiteren Teilmaßnahmen 214-4, 214-6 und 214-7.

Beschreibung der Maßnahme

Gemäß Nationaler Rahmenregelung, Ziffer 4.2.1.4 B.2. Die Förderkulisse ist beschränkt auf

- *die Einzugsgebiete der Oberflächenwasserkörper, die infolge landwirtschaftlicher Einflüsse als gefährdet eingestuft wurden und in denen ohne zusätzliche Maßnahmen die Umweltziele der WRRL bis zum Jahr 2015 nicht erreicht werden,*
- *Überschwemmungsgebiete gemäß § 31b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)*
- *Flächen, die in der saarländischen Karte der Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen als erosionsgefährdet bezeichnet sind.*

Begründung der Maßnahme

Punktuell wirksame Maßnahmen ergeben sich aus der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Erwartete Wirkungen

In den Gebieten, die unter „Beschreibung der Maßnahme“ als Förderkulisse beschrieben sind, senkt die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland durch den ganzjährigen Bewuchs die Gefahr von Nährstoffeinträgen mit dem Bodensickerwasser in Grund- und Oberflächengewässer. Weiterhin wird die Bodenerosionsgefährdung durch den ganzjährigen Bewuchs gemindert und die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln verhindert.

SCHWERPUNKT 3 „VERBESSERUNG DER LEBENSQUALITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM UND DIVERSIFIZIERUNG DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT“

3. Maßnahme 311 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“

a) Beschreibung

Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung in Kapitel 5.3.3.1.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ (nähere Konkretisierung unter „Beschreibung der Maßnahme“).

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

In der bisherigen Fassung des EPLR Saar wurde unter „Beschreibung der Maßnahme“ lediglich Bezug auf die inhaltlichen Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung genommen. Dort wird in Kapitel 4.3.1.1.1 ausgeführt, dass die förderfähigen Bereiche für Investitionen zur Diversifizierung in den Länderprogrammen beschrieben werden müssen. Dieser Bestimmung soll mit der beantragten Änderung nachgekommen werden.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die beantragte Änderung leistet einen Beitrag zu einer besseren Transparenz des Programms und speziell zu einer erhöhten Anwendungssicherheit in der praktischen Umsetzung der Maßnahme 311.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die beantragte Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet und wirkt sich positiv auf deren Umsetzung aus.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die beantragte Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet. Das Ziel der Diversifikation der ländlichen Wirtschaft wird durch die Konkretisierung der Maßnahme noch effektiver unterstützt.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Bei der Maßnahme 311 wird unter den bestehenden Text in dem Punkt „Beschreibung der Maßnahme“ folgende Ergänzung aufgenommen:

Förderfähig sind insbesondere:

- Vorhaben zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z. B. Hofläden, Verkaufsfahrzeuge u. a.)
- Vorhaben im Bereich der Pensionspferdehaltung
- Vorhaben zur Steigerung der Erzeugung regenerativer Energien

4. Maßnahmen 313, 321, 322, 323 a und 323 b

a) Beschreibung

Ergänzende Klarstellung unter „Berechnung des Fördersatzes“ in den Maßnahmen 313, 321, 322, 323 a und 323 b. Das Saarland wird im Bedarfsfall von der Möglichkeit Gebrauch machen, die kommunalen Ausgaben bei den genannten Maßnahmen in die Kofinanzierung einzubeziehen.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Gemäß Artikel 70 Abs. 2 i. V. m. Artikel 2 Buchstabe i) der ELER- Verordnung wird die Beteiligung aus dem ELER auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben berechnet. Dies gilt es im EPLR transparent darzustellen.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die beantragte Änderung wirkt sich ausschließlich auf die Darstellung der nationalen Kofinanzierung aus. Für den indikativen Finanzplan oder die Umsetzung des Programms ergeben sich keine Änderungen.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die beantragte Präzisierung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet und wirkt sich nicht auf deren Umsetzung aus.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die beantragte Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet. Das Ziel der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum wird weiterhin verfolgt.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Bei den Maßnahmen 312, 321, 322, 323 a und 323 b wird unter den bestehenden Text in dem Punkt „Berechnung des Fördersatzes“ folgende Ergänzung aufgenommen:

Grundlage für die Beteiligung des ELER sind 100 % der öffentlichen Ausgaben im Sinne von Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005, soweit sie gemäß Artikel 71 der ELER- Verordnung zuschussfähig sind. Die Beteiligung des ELER wird auf die Zuwendung angerechnet.

5. Maßnahme 323 a Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert**a) Beschreibung**

In der notifizierten Fassung des EPLR sind die Ausführungen unter „Zuwendungsempfänger“ und „Berechnung des Fördersatzes“ bei der Maßnahme 323 a „Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert“ relativ abstrakt, da zum Zeitpunkt der Notifizierung in beiden Bereichen noch Unwägbarkeiten bestanden. Mit der beantragten Änderung sollen eine stärkere Konkretisierung und eine höhere Transparenz erreicht werden.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

In der Maßnahme wurden bislang keine konkreten Fördervorhaben umgesetzt. Im Zuge der Vorüberlegungen, insbesondere im fachlichen Dialog zwischen Fach- und Bewilligungsbehörde, zeichnete sich der Bedarf einer Präzisierung der Maßnahme ab. Insbesondere der Begriff des „hohen öffentlichen Interesses“ bedarf der erläuternden Ausführung. Ferner sind die zuwendungsfähigen Ausgaben und die möglichen Zuwendungsempfänger näher zu beschreiben.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme werden klarer und nachvollziehbarer beschrieben: Die Wirksamkeit der Maßnahme wird erhöht, und ihre Kontrollierbarkeit wird verbessert.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die beantragte Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet und wirkt sich positiv auf deren Umsetzung aus.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die beantragte Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet. Die Ziele der Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifikation der ländlichen Wirtschaft werden durch die Konkretisierung der Maßnahme noch effektiver unterstützt.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Die textlichen Änderungen sind in dem nachstehenden Auszug aus dem EPLR Saar, Kapitel 5.3.3.2.3 im Änderungsmodus kenntlich gemacht. Der Übersichtlichkeit halber sind nur die Passagen wiedergegeben, in denen Änderungen vorgenommen wurden.

5.3.3.2.3 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

a) Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert

<i>Gegenstand</i>	<i>Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert</i>
<i>Zuwendungsempfänger</i>	<i>Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit die Maßnahmen nicht durch das Land selbst unmittelbar durchgeführt werden (s. u. „Zusätzliche Informationen“).</i>
<i>Art, Umfang und Höhe der Förderung</i>	<i>Gemäß ELER- Verordnung Insgesamt 1.000.000 EUR (Gesamtbetrag öffentliche Mittel)</i>
<i>Zuwendungsvoraussetzungen</i>	<i>Siehe VO 1698/2005</i>
<i>Zusätzliche Informationen</i>	<i>Soweit das Saarland ein Vorhaben selbst durchführt, wird keine Zuwendung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gewährt. In diesem Fall bemisst sich die Beteiligung des ELER an den durch das Land selbst getätigten Ausgaben für die Realisierung des Vorhabens, soweit sie gemäß Artikel 71 der ELER- Verordnung zuschussfähig sind. Es handelt sich dabei zu 100 % um öffentliche Ausgaben im Sinne von Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005.</i>

Beschreibung der Maßnahme

Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000- Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert sowie Durchführung von Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der ökologischen Kohärenz der Lebensräume und Lebensstätten der in ihrem Bestand bedrohten Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Arten von gesamteuropäischer Bedeutung.

Zuwendungsempfänger

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit die Maßnahmen nicht durch das Land selbst unmittelbar durchgeführt werden. Soweit das Saarland ein Vorhaben selbst durchführt, wird keine Zuwendung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gewährt. In diesem Fall bemisst sich die Beteiligung des ELER an den durch das Land selbst getätigten Ausgaben für die Realisierung des

Vorhabens, soweit sie gemäß Artikel 71 der ELER- Verordnung zuschussfähig sind. Es handelt sich dabei zu 100 % um öffentliche Ausgaben im Sinne von Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005.

Berechnung des Fördersatzes

Die Maßnahme wird als Projektförderung in Form von zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis zu 70%, bei hohem öffentlichem Interesse bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben angeboten.

Ein hohes öffentliches Interesse liegt vor, wenn es sich um

- Investitionen (einschließlich der Erstellung von Plänen und Studien) in Zusammenhang mit NATURA 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten
- Investitionen (einschließlich der Erstellung von Plänen und Studien) im Bereich Arten- und Biotopschutz, die naturschutzfachlich besonders wertvolle Lebensräume oder Arten betreffen (FFH- Lebensraumtypen und -arten, Vogelarten nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie, gefährdete bzw. geschützte Arten, geschützte, Biotope nach Saarländischem Naturschutzgesetz)
- Vorhaben mit landesweiter Bedeutung für den Naturschutz handelt.

Bis zur Höhe der Eigenanteile können Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger als zuschussfähige Kosten anerkannt werden. Eigenleistungen in diesem Sinne sind Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen („unbare“ Eigenleistungen wie z. B. unentgeltliche Eigenarbeitsleistungen). Der Mindestbetrag liegt bei 5.000 EUR je Zuwendungsempfänger und Jahr.

Zuschussfähig sind vorhabensbezogene Sachausgaben und Aufwendungen für Aufträge an Dritte, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sind. Personalbezogene Aufwendungen sind dann zuschussfähig, wenn sie durch Personal des Maßnahmeträgers erbracht werden, das dafür eingestellt ist. Zu diesen Aufwendungen zählen bei Investitionen insbesondere Planungsleistungen, die Projektbegleitung (Bauleitung, Bauaufsicht, Projektkoordination und -abwicklung), Beratungs- und Koordinierungsleistungen sowie Leistungen im Rahmen von Durchführbarkeitsstudien.

Weiterhin zuschussfähig sind Ausgaben für Landpacht und Landerwerb, einschließlich der hierfür erforderlichen Verfahrenskosten, bis zu 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens.

Nach Einzelfallprüfung können Vorhaben, die im besonderen Maße der Erhaltung der Umwelt dienen, ausnahmsweise auch über 10 % hinaus zuschussfähig sein.

Dabei müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Vorhaben dient der Umsetzung wichtiger Naturschutzziele, insbesondere von NATURA 2000, oder die Flächensicherung ist für den Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume oder für die Durchführung Biotop verbessernder oder Biotop schaffender Maßnahmen erforderlich.
- Das Eigentum oder die Rechte gehen auf eine öffentliche Einrichtung, eine Stiftung, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmet oder einen gemeinnützigen Verein oder Verband, der sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmet, über.

- *Das Grundstück wird für die Dauer eines in der Entscheidung festgelegten Zeitraums seinem Bestimmungszweck zugeführt.*
- *Eine land-, forst-, oder teichwirtschaftliche Nutzung ist nur möglich, soweit sie den Umwelt- und Naturschutzziele nicht entgegensteht.*

Die Festlegung der Höhe der zuschussfähigen Ausgaben erfolgt im Einzelfall im Einvernehmen zwischen Fach- und Bewilligungsbehörde.

Sofern die Fläche nach Abschluss des im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Vorhabens weiterhin als land- oder forstwirtschaftliche Fläche genutzt werden soll, kann sie auch in flächenbezogene Fördermaßnahmen des Schwerpunktes 2 eingebracht werden.

Berechnung des ELER- Kofinanzierungsanteils

Soweit das Saarland ein Vorhaben selbst durchführt, wird keine Zuwendung an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gewährt. In diesem Fall bemisst sich die Beteiligung des ELER an den durch das Land selbst getätigten Ausgaben für die Realisierung des Vorhabens, soweit sie gemäß Artikel 71 der ELER- Verordnung zuschussfähig sind. Es handelt sich dabei zu 100 % um öffentliche Ausgaben im Sinne von Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005. Soweit das Land Saarland Vorhabensträger ist, beträgt die Gemeinschaftsbeteiligung 50 %.

6. SCHWERPUNKT 4 „LEADER“

a) Beschreibung

Erweiterung der in den Kapiteln 5.3.4.1.1, 5.3.4.1.2 und 5.3.4.1.3 beschriebenen Maßnahmen um

- Innovative Maßnahmen, die den Zielen der ELER- VO im jeweiligen Schwerpunkt entsprechen
- Flankierende Maßnahmen der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, die die Umsetzung von LEADER- Projekten unterstützen, dokumentieren und für eine ausreichende Publizität sorgen
- Studien und Voruntersuchungen für Projekte im jeweiligen Schwerpunkt, soweit sie nicht bereits in der Nationalen Rahmenregelung (NRR) vorgesehen sind

In Kapitel 5.3.4.1.1 wird im Bereich der Maßnahmen 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) und 311 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten) in LEADER- Regionen das Mindestinvestitionsvolumen – abweichend von der NRR – auf 20.000 EUR herabgesetzt, sofern das Fördervorhaben der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes dient und über die Lokale Aktionsgruppe im Rahmen von LEADER umgesetzt wird.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Mit Beginn der ELER- Programmperiode 2007-2013 kamen zu der bereits in der Förderperiode 2000-2006 bestehende LAG zwei weitere LAG hinzu, die mit der Umsetzung des LEADER- Ansatzes in ihrer Region Neuland betraten. Da der LEADER- Gedanke aus Sicht der Landespolitik hohes Ansehen genießt und mit ihm große Erwartungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der ländlichen Gebiete verbunden werden, besitzt LEADER im EPLR Saar einen hohen Stellenwert, was sich u. a. in der Finanzausstattung des Schwerpunktes 4 (ca. 15 % der ELER- Mittel) manifestiert.

Aufgrund dieser großen Bedeutung war die Verwaltungsbehörde von Beginn an bemüht, den LEADER- Regionen größtmögliche Unterstützung zu kommen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde u. a. ein regelmäßiger „Jour fixe“ eingerichtet, in dessen Rahmen Fragen der praktischen Umsetzung und auftretende Probleme erörtert und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Bei diesen Besprechungen wurde bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, und zwar unisono durch alle betroffenen lokalen Akteure (LAG- Vorstände, Regionalmanager etc.) als großes Defizit von LEADER im Saarland die Begrenzung auf die Mainstream-Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 benannt.

Beispielsweise führt die bereits bestehende LAG ihr Konzept einer integrierten Wertschöpfungs- und Vermarktungskette ländlicher Produkte weiter. Die Produkte sind entwickelt, die Akteure sind im Rahmen eines Partnerbetriebssystems gewonnen und untereinander weitgehend vernetzt. Um das geschaffene System weiter zu entwickeln, werden jetzt begleitende Maßnahmen der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung benötigt, die im Rahmen der Mainstream- Förderung nicht angeboten werden können.

In einer anderen Region herrschen die allerorten bekannten Probleme des Rückgangs der Landwirtschaft und der demographischen Entwicklung. Die Probleme sind identifiziert und Lösungsansätze formuliert, jedoch gibt es starke Defizite hinsichtlich der regionalen Identität und des Bewusstseins für den Bedarf an Kooperation und Vernetzung. Die Behebung dieser Defizite wird mit den Mainstream- Maßnahmen in der jetzigen Form allein nicht gelingen, bildet andererseits aber erst die Voraussetzung für die Durchführung von Projekten.

In allen drei LEADER- Regionen existieren gut Projekte im Bereich des Schwerpunktes 2, die die ökologisch nachhaltige Landnutzung beinhalten. Die LAG sind bestrebt, die dortigen Ansätze im Rahmen von pädagogischen Konzepten Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Entsprechende Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Qualifizierung fehlen derzeit im LEADER- Ansatz, sind aber unverzichtbare Garantien für eine nachhaltige Wirkung der Vorhaben.

Nicht zuletzt kommt der Aspekt der Innovation im derzeitigen LEADER- Konzept zu kurz. Beispielsweise im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien gibt es Erfolg versprechende innovative Konzepte, deren Umsetzung im Rahmen der Maßnahme 311 nur begrenzt möglich ist. Momentan fehlt auch die Möglichkeit, solche innovativen Projekte über begleitende Maßnahmen der öffentlichen Wahrnehmung zugänglich zu machen und sie mit ähnlich ausgerichteten Projekten im Sinne innovativer Gesamtkonzepte zu vernetzen.

Ein Großteil der in den REK enthaltenen Projektskizzen und Fördervorhaben musste bislang bereits im Vorfeld als nicht durchführbar bewertet werden. Eine Vielzahl der investiven Vorhaben lebt bekanntlich von der Flankierung mit geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, und die Bildung eines entsprechenden Bewusstseins ist vielfach erst die Voraussetzung für das Zustandekommen konkreter Projektanträge.

Diese Einschätzung kann ganz konkret mit Erfahrungen der in der vorangegangenen Förderperiode bereits bestehenden LAG belegt werden, deren Tätigkeit seitens der EU-Kommission mehrfach überaus positiv bewertet wurde. Die seinerzeit dort durchgeführten Maßnahmen, insbesondere im Bereich lokaler Warenströme und regionaler Wertschöpfungsketten, wären ohne entsprechende Begleitung nicht zustande gekommen oder zumindest mit deutlich geringerem Erfolg verlaufen.

Aus Sicht der Verwaltungsbehörde und der LEADER- Regionen sind die Mainstream-Maßnahmen allein nicht geeignet, den Bottom up- Ansatz und die Kernelemente von

LEADER, deren Charme sowohl von den regionalen Akteuren als auch von den politischen Entscheidungsträgern gesehen und geschätzt wird, in ausreichendem Maß zu realisieren.

Durch die zwangsweise restriktive Beantwortung von Projektanfragen durch die LAG kamen bislang nur in wenigen Fällen konkrete Fördervorhaben im Sinne einer Projektförderung zur Umsetzung. Ohne die Programmänderung ist zu erwarten, dass ein erheblicher Teil der in den REK beschriebenen Projekte nicht zur Umsetzung kommen wird, wodurch der Abfluss der LEADER- Finanzmittel stark beeinträchtigt wird.

In der jetzigen Form, in der wesentliche Kernaktionen von LEADER nicht realisiert werden können, kann Schwerpunkt 4 im Saarland allenfalls als zusätzliches Finanzierungsinstrument für die Schwerpunkte 1-3 angesehen werden.

Die Herabsetzung des Mindestinvestitionsvolumens bei den Maßnahmen 121 und 311 begründet sich in dem hohen Anteil von Nebenerwerbslandwirten in den LEADER-Gebieten.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Es werden keine neuen LEADER- Maßnahmen implementiert, sondern die bestehenden Maßnahmen werden um Maßnahmen mit Innovationscharakter, um Studien und Voruntersuchungen sowie um flankierende Informations-, Bildungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen ergänzt.

Durch die Erweiterung des Maßnahmenspektrums werden die LEADER- immanenten Ziele und Strategien, insbesondere der Querschnitts- Charakter, der Innovations- und der Vernetzungsgedanke weitaus besser verwirklicht werden können als in der bisherigen Programmfassung.

Die in der notifizierten Fassung des EPLR beschriebenen Inhalte des LEADER- Ansatzes werden nicht verändert, sondern bei den einzelnen Maßnahmen um die genannten flankierenden Elemente ergänzt.

Auf Anzahl, Organisation, Finanzausstattung etc. der LAG ergeben sich keine Auswirkungen; Gleiches gilt für die finanzielle Umsetzung von LEADER insgesamt.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

In der bisherigen Form, d. h. mit der Begrenzung auf die Mainstream- Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3, wird der LEADER- Schwerpunkt im Saarland der strategischen Programmausrichtung nur unzureichend gerecht. Die in Kapitel 4.1.1 des EPLR Saar verankerten strategischen Elemente

- Kompetenzerwerb,
- Sensibilisierung,
- Zusammenarbeit und Innovation,
- Aufbau und Vernetzung lokaler Kapazitäten

können in der derzeitigen Fassung des EPLR Saar nahezu ausschließlich über die Maßnahmen 5.3.4.3 („Laufende Kosten, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung“) auf der Ebene der LAG verwirklicht werden, nicht aber auf Ebene der lokalen Akteure im ländlichen Raum und im Rahmen der einzelnen Fördervorhaben.

Da die LAG aufgrund ihres begrenzten Finanzbudgets die einzelnen Fördermaßnahmen nicht in allen Bereichen unterstützen können, wird die praktische Umsetzung der Programmstrategie ganz wesentlich eingeschränkt.

Von den in der Programmstrategie des EPLR Saar genannten strategischen Kernelementen sind hier insbesondere die „Mobilisierung der lokalen gesellschaftlichen Eigeninitiative“ und die „Optimierung der Wertschöpfungsketten regionaler Produkte“ zu nennen.

Es ist also davon auszugehen, dass mit der Änderung wesentliche Effizienzgewinne hinsichtlich der Erfüllung der Programmstrategie einhergehen werden.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Schwerpunkt 4 wird im EPLR Saar außerhalb der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt. Der Nationale Strategieplan nennt in Kapitel 3.4 die Ziele

- ❖ Verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in ländlichen Regionen
- ❖ Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure
- ❖ Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze

Über integrierte Ansätze sollen Synergieeffekte erzielt und die Effizienz der Förderung verbessert werden. Vernetztes Handeln in den Regionen und lokal angepasste Entwicklungsstrategien sollen gefördert sowie endogene Entwicklungspotenziale aktiviert werden.

Große Bedeutung wird den Maßnahmen des Schwerpunktes 3 beigemessen, und zwar insbesondere dort, wo durch Mobilisierung der regionalen Akteure noch erhebliche Entwicklungspotenziale erschlossen werden können. Er eignet sich außerdem zur Praxiserprobung innovativer Projekte.

Jedem einzelnen der vorgenannten Aspekte soll durch die vorgesehene Erweiterung der LEADER- Maßnahmen Rechnung getragen werden. Wie unter Buchstabe b) dargestellt, ist durch die derzeitige recht starre Begrenzung der LEADER- Aktivitäten auf die Mainstream- Maßnahmen das mögliche Förderspektrum gerade in Bezug auf Innovativität, Vernetzung und Kooperation, Mobilisierung von Potenzialen stark eingeschränkt. Insofern bewirkt die Änderung eine deutliche Aufwertung des EPLR Saar hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Nationalen Strategieplan.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Aufgrund des quantitativen Umfangs sind die im Programmtext (Kapitel 5.3.4.1.1, 5.3.4.1.2 und 5.3.4.1.3) vorgenommenen Änderungen in einem separaten Dokument (s. Anlage) dargestellt. Die Änderungen sind im Nachverfolgungsmodus gekennzeichnet.

II. ANPASSUNG DER FINANZTABELLEN, KAPITEL 6 UND 7

Die indikative Finanzplanung wird von den zur Änderung vorgeschlagenen Maßnahmen nicht berührt. Es sind keine Änderungen der Finanztabellen in den Kapiteln 6 und 7 erforderlich.

III. ANPASSUNG DES KAPITELS 11 ZUSTÄNDIGKEITEN

a) Beschreibung

Entgegen der bisherigen Beschreibung in Kapitel 11 des EPLR Saar wird aus verwaltungsökonomischen Gründen die Maßnahme 323 a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen) nicht durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, sondern durch das Ministerium für Umwelt, Referat A/4, bewilligt. Die Darstellung in Kapitel 11 wird entsprechend angepasst.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

Bis auf die Maßnahme 311 werden alle übrigen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 durch das Ministerium für Umwelt, Referat A/4, bewilligt. Die Zuweisung der erforderlichen

Landes- Haushaltsmittel eigens für die Maßnahme 323a an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz würde einen unverhältnismäßig hohen verwaltungstechnischen Aufwand bedeuten.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die Maßnahme 323a wird, wie die übrigen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 (außer 311), durch das Ministerium für Umwelt, Referat A/4, bewilligt. Die Änderung wirkt sich ausschließlich in einer verbesserten Verwaltungsökonomie aus und dient so einer effizienteren Umsetzung der Maßnahme.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Änderung ist auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Tabelle 43 in Kapitel 11.1 sowie die entsprechenden Passagen in Kapitel 11.2 erhalten die nachstehende Fassung (ohne Schaubilder und Diagramme; Änderungen im Nachverfolgungsmodus):

11. Benennung der zuständigen Behörden und Einrichtungen

11.1 Benennung aller in Art. 74 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Stellen und Kurzbeschreibung der Verwaltungs- und Kontrollstruktur

Tabelle 43: Zuständigkeiten für die Umsetzung und Bewilligung der Maßnahmen

Maßnahme	Für die fachrechtliche Umsetzung verantwortliche Behörde/ Dienststelle	Bewilligungsbehörde
Schwerpunkt 1		
<i>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (investitionsbegleitende Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, z. B. Erstellung von Investitionskonzepten, fachliche Begutachtung der Fördermaßnahmen)</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/2</i>	<i>Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL)</i>
<i>Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/1</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/2</i>
<i>Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/2</i>
<i>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/2</i>
Schwerpunkt 2		

<i>Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich der Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie)</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referate B/2 und D/2 (Teilmaßnahme 214-8 „artenreiches Dauergrünland“ im Rahmen des Vertragsnaturschutzes)</i>	<i>Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL)</i>
<i>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/2</i>
Schwerpunkt 3		
<i>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat B/2</i>	<i>Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung</i>
<i>Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat C/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>
<i>Förderung des Fremdenverkehrs</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat C/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>
<i>Förderung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat C/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>
<i>Förderung integrierter Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat C/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>
<i>Erhaltung / Verbesserung des ländlichen kulturellen Erbes</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat C/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>
<i>Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat D/2</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>
<i>Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, zur Anfertigung von Studien bzw. Voruntersuchungen, Regionalmanagement etc</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat C/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>
Schwerpunkt 4		
<i>LEADER</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat C/3</i>	<i>Ministerium für Umwelt, Referat A/4</i>

11.2 Kurzbeschreibung der Finanzierungsströme für die Zahlung der Beihilfe an die Endbegünstigten sowie der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

11.2.1 Finanzierungsströme

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für „Agrarumweltmaßnahmen“ sind beim Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) zu stellen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)“ sind bei der Landwirtschaftskammer zu stellen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die „Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert“ sind beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zu stellen.

Anträge für die sonstigen Maßnahmen werden vom Ministerium für Umwelt entgegengenommen.

Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligungen erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Behörde, die den Antrag entgegen nimmt. Gegebenenfalls kann diese Behörde andere Dienststellen im Rahmen einer fachlichen Prüfung hinzuziehen.

Für die Auszahlung an den Endempfänger ist in der Regel das Haushaltsreferat A/4 des Ministeriums für Umwelt zuständig. Hiervon ausgenommen sind folgende Maßnahmen:

- 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (LAL)
- 214 Agrarumweltmaßnahmen (LAL)

Refinanzierung

Gemäß Art. 23 der VO (EG) 1290/2005 wird die erste Tranche gebunden, nachdem die Kommission das Programm genehmigt hat. Die darauf folgenden Tranchen werden von der Kommission vor dem 1. Mai jeden Jahres gebunden. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die automatische Aufhebung von Mittelbindungen gemäß Art. 29 Abs. 1 hinzuweisen („n +2“- Regelung).

Die Kommission stellt den Mitgliedsstaaten die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Finanzmittel in Form von Vorschüssen, Zwischenzahlungen und Restzahlungen zur Verfügung gemäß Art. 24 ff. VO (EG) 1290/2005.

Der Vorschuss (Art. 24 VO (EG) 1290/2005) entspricht 7 % der Beteiligung des ELER am betreffenden Programm und wird unmittelbar dem Land zugewiesen. Er kann auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden. Er wird der Kommission vollständig zurückgezahlt, wenn binnen 24 Monaten ab Zahlung des ersten Teils des Vorschusses keine Ausgabenerklärung eingereicht wurde.

Die Kommission leistet Zwischenzahlungen (Art. 26 Abs. 3 Nr. a VO (EG) 1290/2005) nach Übermittlung einer von der Zahlstelle unterzeichneten Ausgabenerklärung. Dabei ist der Gesamtbetrag der Beteiligung des ELER für die einzelnen Schwerpunkte und für die gesamte Laufzeit des Programms zu gewährleisten. Des Weiteren ist der neueste jährliche (fällige) Zwischenbericht über die Umsetzung des Programms vorzulegen.

Meldung an die Kommission und Erstattung

Die Ausgabenerklärungen sind gemäß Art. 26 Abs. 6 VO (EG) 1290/2005 in von der Kommission festgelegten Zeitabständen vorzulegen (Art. 26 Abs. 6 VO EG 1290/2005). Es werden jährliche Ausgabenerklärungen gefertigt; die Vorschüsse werden dem Saarland unmittelbar zugewiesen. Das bisherige Verfahren über die Bundeskasse Trier entfällt.

Die Kommission leistet die Zwischenzahlungen innerhalb einer Frist von höchstens 45 Tagen ab Registrierung einer Ausgabenerklärung (Art. 26 Abs. 5 VO (EG) 1290/2005).

11.2.2 Verwaltungsbestimmungen, Modalitäten und Verfahren für die Kontrolle der Interventionen

Verwaltungskontrolle von Förderanträgen

Ausnahmslos alle Förderanträge werden vor Bewilligung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle nach Aktenlage und durch Plausibilitätskontrolle geprüft.

Prüfungsverlauf und Prüfungsergebnis sind von der jeweiligen Bewilligungsbehörde gemäß Anhang I der Verordnung 885/2006 (Referate A/4 und B/2 des Umweltministeriums, Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung, je nach Maßnahme, s. Tabelle 42 in Kapitel 11.1) zu dokumentieren. Die Bewilligungsbehörde holt im Rahmen der Antragsprüfung entsprechende Stellungnahmen der Fachreferate ein und bindet bei Bedarf weitere Stellen ein. Die Kontrolle umfasst neben der haushaltsrechtlichen und fachlichen Prüfung auch die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Die Zuwendungsanträge werden im System STELLA bzw. InVeKoS erfasst und datenverarbeitungs- technisch verarbeitet. Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Sicherstellung der Einhaltung der „De-minimis-Regel“ wird dort ein Datenabgleich durchgeführt. Der Bewilligungsbescheid schließt die Kontrolle ab (s. Abbildung 30).

IV. ANPASSUNG DES KAPITELS 12 BESCHREIBUNG DER BEGLEITUNGS- UND BEWERTUNGSSYSTEME

a) Beschreibung

Die in Kapitel 5 beschriebenen Indikatoren wurden an die Anforderungen des CMEF (Common Monitoring and Evaluation Framework) angepasst.

In Kapitel 12 des EPLR Saar wird eine synoptische Darstellung der quantifizierten Indikatorensätze zu den einzelnen Maßnahmen (Kapitel 5) aufgenommen. Diese wird ergänzt durch eine Darstellung der quantifizierten Basisindikatoren gemäß Anhang VIII der VO (EG) Nr. 1974/2006 vom 15. Dezember 2006.

b) Begründung und bislang aufgetretene Schwierigkeiten

- Im EPLR Saar fehlte bisher die gemäß Anhang VIII der VO (EG) Nr. 1974/2006 vom 15. Dezember 2006 vorgeschriebene Darstellung der Basisindikatoren.
- Die synoptische Darstellung der gemeinsamen und der programmspezifischen Indikatoren soll dazu beitragen, die Übersichtlichkeit und Überprüfbarkeit zu verbessern und Inkonsistenzen zwischen den Kapiteln 5 und 12 zu vermeiden.

c) Voraussichtliche Auswirkungen der Änderung

Die Beseitigung von Inkonsistenzen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße maßnahmenspezifische Begleitung und Bewertung des Programmplans. Die Basisindikatoren bilden die notwendige Referenzsituation für diese Evaluierung, insbesondere im Hinblick auf die Halbzeitbewertung des EPLR Saar.

Finanzielle Änderungen ergeben sich nicht.

d) Zusammenhang zwischen der Änderung und der Programmstrategie

Die Indikatoren sind auf die zu erreichenden Ziele der Programmstrategie ausgerichtet.

e) Zusammenhang zwischen der Änderung und dem Nationalen Strategieplan

Die Indikatoren sind auf die zu erreichenden Ziele des Nationalen Strategieplanes ausgerichtet.

f) Im Programmtext vorgenommene Änderungen

Kapitel 12.1 erhält die nachstehende Fassung. Die Kapitel 12.1.1 (Jährlicher Zwischenbericht), 12.1.2 (Bewertung) und 12.2 (Geplante Zusammensetzung des Begleitausschusses) bleiben von der Änderung unberührt.

Die Indikatorentabellen bei den einzelnen Maßnahmen in Kapitel 5 werden durch die Verwaltungsbehörde im Falle einer Annahme des Änderungsantrags mit der Übersichtstabelle der Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren in Kapitel 12 in Übereinstimmung gebracht. Aus Gründen der Darstellungsökonomie enthält dieser Änderungsantrag lediglich die Synopse der Indikatoren in Kapitel 12.

12. Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme sowie geplante Zusammensetzung des Begleitausschusses

12.1 Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

Das Ministerium für Umwelt ist koordinierende Stelle für die Begleitung und Bewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland und stellt sicher, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsgrundlagen eingehalten und beachtet werden.

Der in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten erstellte gemeinsame Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) findet dabei besondere Berücksichtigung.

Darüber hinaus wurden zu den einzelnen Maßnahmen programmspezifische Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren festgelegt (s. Darstellung bei der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung in Kapitel 5.3), mit deren Hilfe Fortschritt, Effizienz und Wirksamkeit des EPLR Saar im Vergleich zu den festgelegten Zielen gemessen werden können.

(1) Zielorientierte Basisindikatoren

Schwerpunkt		Indikator	Wert und Bezugsjahr
Horizontal	* 1	Wirtschaftliche Entwicklung	BIP Saarland: 27,5 Mrd. € BIP je Einwohner: 26.090 € BIP je Erwerbstätigen: 54.230 € (2006)
	* 2	Erwerbsquote	Saarland gesamt: 63,8 % (Männer: 70,2 %, Frauen: 57,3 %) (2006) Anteil der Erwerbspersonen unter 25 Jahren: 11,1 % (2006)
	* 3	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote: 10,8 % gesamt (Männer 10,5 %, Frauen 11,2 %) (2006) Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren: 9,7 % (2006)
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	* 4	Bildungsstand in der Landwirtschaft	53 % Land- und Forstwirte mit landwirtschaftlicher Berufs-, Fach- und Hochschulbildung (2005) Männer: keine separate Erhebung
	5	Alterstruktur in der Landwirtschaft	Durchschnittsalter der Beschäftigten: 47,5 Jahre (2005) AK unter 25 Jahre: 9,3 % AK über 55 Jahre: 23,5 %
	* 6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bruttowertschöpfung (BWS) der saarl. Land- und Forstwirtschaft: 56 Mio. EUR ▪ Erwerbstätige: 3.743 (2.508 Männer, 1.235

Schwerpunkt		Indikator	Wert und Bezugsjahr
	7	Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft	Frauen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ BWS/Erwerbstätige: 14,7 TEUR ▪ Anteil Landwirtschaft am BSP: 0,3 % (2005) 16 Mio. EUR (2006)
	8	Entwicklung der Beschäftigungslage im Primärsektor	Anteil Landwirtschaft an Erwerbstätigen insgesamt: 1,1 % Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 0,4 % (2006)
	9	Wirtschaftliche Entwicklung des Primärsektors	Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft im Saarland: 56 Mio. EUR (2006)
	* 10	Arbeitsproduktivität in der Ernährungswirtschaft	Umsatz/Beschäftigte: 172 TEUR (2006)
	11	Bruttoanlageinvestitionen in der Ernährungswirtschaft	42.341 TEUR (2006)
	12	Entwicklung der Beschäftigungslage in der Ernährungswirtschaft	7.742 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen (2004)
	13	Wirtschaftliche Entwicklung der Ernährungswirtschaft	Umsatz: 1.366 Mio. EUR (2006)
	* 14	Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft	SaarForst Landesbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2,4 fm/Std ▪ 19,8 Arbeitsstd./ha <u>Einschlag:</u> Staatswald: 4,7 fm/ha Körperschaftswald: 4,5 fm/ha Privatwald: 2,0 fm/ha (2006)
	15	Bruttoanlageinvestitionen in der Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Holz- und Sägeindustrie: keine Angaben für das Saarland vorhanden ▪ SaarForst Landesbetrieb: Anlagevermögen 74 Mio. EUR (2006)
	16	Bedeutung von Semi-Subsistenzbetrieben in neuen Mitgliedstaaten	entfällt
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung	* 17	Biodiversität: Bestand der Feldvögel	Art: Alauda arvensis Bestand (2005): 7000-21000 BP Art: Burhinus oedicnemus Bestand: nicht vorkommend Art: Carduelis carduelis Bestand (2005): 3000-6000 BP Art: Columba palumbus Bestand (2005): 1500-7400 BP Art: Emberiza citrinella Bestand (2005): 11000-22000 BP Art: Falco tinnunculus Bestand (2005): 600-800 BP Art: Colerida orientata

Schwerpunkt		Indikator	Wert und Bezugsjahr
	* 18	Biodiversität: ökologisch wertvolle landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fläche	Bestand (2005): 5000-10000 BP Art: Lanius collurio Bestand (2005): 1500 -2500 BP Art: Lanius senator Bestand (2005): 2 BP Art: Limosa limosa Bestand: nicht vorkommend Art: Miliaria calandra Bestand: nicht vorkommend Art: Motacilla flava Bestand (2005): 5-15 BP Art: Passer montanus Bestand (2005): 3300-8600 BP Art: Saxicola rubetra Bestand (2005): 50-100 BP Art: Streptopelia turtur Bestand (2005): 500-1000 BP Art: Sturnus vulgaris Bestand (2005): 14000-41000 BP Art: Sylvia communis Bestand (2005): 10000-18000 BP Art: Vanellus vanellus Bestand (2005): 20-50 BP FFH-Gebietskulisse: 10,2 % der Landesfläche (118 Gebiete mit insgesamt 26.319 ha); 19,6 % naturnahe und sehr naturnahe Wälder (2006)
	19	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	23 % Buche 21 % Eiche 6 % Edellaubbäume 19 % Sonst. Laubbäume 17 % Fichte 5 % Kiefer 3 % Lärche 4 % Douglasie (2006)
	* 20	Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz	mangels Datengrundlage keine Angabe möglich
	21	Wasserqualität: Verschmutzung durch Nitrat und Pestizide	Nitratgehalt Grundwasser: 14 mg/l (2006) s. Kapitel 3.1.8.5 „Wasserwirtschaft“ im EPLR Saar
	22	Boden: von Bodenerosion bedrohte Gebiete	22 % der AF (8.000 ha) 2006
	23	Boden: ökologischer Landbau	7.297 ha (9,5 % der LF) 2006
	* 24	Klimawandel: Erzeugung erneuerbarer Energien aus Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ 2,1 % des Primärenergieverbrauches aus Biomasse (2005) ■ Energieerzeugung aus Biomasse: 358 GWh/Jahr ■ <u>Forstwirtschaft</u>: ca. 1.400 Toe aus Holz
	25	Klimawandel: der Erzeugung erneuerbarer Energien gewidmete LF	Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen: 790 ha (2006)
	26	Klimawandel/Luftqualität: Gas-	1 % der klimarelevanten Emissionen

Schwerpunkt		Indikator	Wert und Bezugsjahr
		Emissionen aus der Landwirtschaft	
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	* 27	Landwirte mit Nebenerwerbstätigkeit	924 Nebenerwerbsbetriebe (2005), weibliche Einzelunternehmen: nicht separat erfasst
	* 28	Entwicklung der Beschäftigungslage im nichtlandwirtschaftlichen Sektor	Anteil Erwerbstätiger im nicht landwirtschaftlichen Sektor an den Erwerbspersonen: 98,9 % (2006)
	* 29	Wirtschaftliche Entwicklung des nichtlandwirtschaftlichen Sektors	BWS im Sekundär- und Tertiärsektor (2006): 25.743 Mio. EUR (Saarland insgesamt)
	* 30	selbstständige Erwerbspersonen	99.386 davon 45 % Frauen (2006)
	31	Tourismusinfrastruktur in ländlichen Gebieten	4.518 Betten (2006)
	* 32	Internetverbindungen in ländlichen Gebieten	Verfügbarkeit von Breitband- oder UMTS-Technik auf ca. 95 % der Landesfläche Anteil Internetnutzer: 50,7 % (2006)
* 33	Entwicklung des Dienstleistungssektors	Anteil der BWS im Dienstleistungsbereich an gesamter BWS: 65,4 % (2006)	
	34	Nettowanderung	Wanderungssaldo Saarland: - 0,11 % (männlich), - 0,09 % (weiblich) (2006) <u>Ländliche Gebiete:</u> Wanderungssalden zwischen -1 und -3 % (regionale Unterschiede, s. Kapitel 3.1.5 „Bevölkerungsentwicklung“ EPLR Saar
	* 35	Lebenslanges Lernen in ländlichen Gebieten	<u>Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung:</u> ▪ Teilnehmer/innen : 284.449 ▪ Lehrgänge, Seminare: 16.642 ▪ Unterrichtsstunden: 349.484 (Saarland 2006) <u>Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung:</u> ▪ Teilnehmer/innen : 35.898 ▪ Lehrgänge, Seminare: 2.481 ▪ Unterrichtsstunden: 293.981 (Saarland 2006)
LEADER	* 36	Entwicklung von Lokalen Aktionsgruppen	3 LAG

die mit * gekennzeichneten Indikatoren sind Hauptindikatoren im Rahmen der nationalen Strategie und Strategiebegleitung gemäß Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe c) und Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

(2) Kontextbezogene Basisindikatoren

Schwerpunkt		Indikator	Wert und Bezugsjahr
Horizontal	1	Ausweisung von ländlichen Gebieten	s. Kapitel 2.1 des EPLR Saar: ▪ SP 1: gesamtes Hoheitsgebiet des Saarlandes ▪ SP 2: ebenso; jedoch bei einzelnen Maßnahmen spezielle Abgrenzungen ▪ SP 3 und 4: Orte und Ortsteile mit einer

Schwerpunkt		Indikator	Wert und Bezugsjahr
	2	Bedeutung ländlicher Gebiete	<p>Einwohnerzahl unter 10.000</p> <p>Einwohnerdichte Saarland: 410/ km²</p> <p><u>Anteil des ländlichen Raumes an:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerung: 41,3 % (41,5 % männlich und 41,2 % weiblich [2006]) ▪ Bruttoinlandsprodukt:: keine separate Erfassung für ländlichen gebiete im Saarland <p><u>Erwerbstätige im ländlichen Raum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamt: 90.114 (26,5 %) ▪ männlich: 48.697 (24,8 %) ▪ weiblich: 41.417 (29,0 %) <p>(2006)</p> <p><u>Erwerbslose</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Saarland: 4,4 % ▪ ländlicher Raum: ca. 3,5 % <p>(2006)</p>
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	3	Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	<p>77.044 ha LF (davon 36.347 ha Ackerfläche und 40.354 ha Grünland)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.594 landw. Unternehmen ▪ 77.044 ha landw. Nutzfläche ▪ mittlere Betriebsgröße: 47 ha LF ▪ 17 % der Betriebe >100 ha LF ▪ Beschäftigte Personen: 4,5/ 100 ha LF ▪ AK-Besatz: 1,5 AK/100ha LF ▪ Viehbesatz: 0,77 GVE/100 ha LF
	4	Agrarstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldfläche Saarland: 92.818 ha ▪ Waldfläche landwirtschaftlicher Betriebe: 1.563 ha, ▪ Waldfläche Forstbetriebe: 79.271 ha ▪ Staatswald: 38.330 ha ▪ Körperschaftswald: 27.420 ha ▪ Privatwald: 26.645 ha ▪ Bundesforsten: 423 ha (2006)
	5	Forstwirtschaftliche Struktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschlag (2006): ▪ Staatswald: 4,7 fm/ha ▪ Körperschaftswald: 4,5 fm/ha ▪ Privatwald: 2,0 fm/ha
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung	6	Produktivität im Forstsektor	
	7	Bodenbedeckung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald: 92.818 ha ▪ Ackerland: 36.347 ha ▪ Dauergrünland: 40.354 ha ▪ Stillgelegte Flächen: 4.344 ha ▪ Sonstige: 374 ha <p>(2005)</p>
	8	Benachteiligte Gebiete	62 % der LF
	9	extensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche	60 % Grünland an LF (24.000 ha)
	10	NATURA-2000-Gebiet	127 Gebiete mit 29.940 ha (2006)
	11	Biodiversität: Schutzwälder	<p>1.999 ha (2,2 % der Landesfläche), davon 23,8 % FFH- Gebiete (2006)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Großschutzgebiet Urwald vor den Toren der Stadt: 1.003 ha (1,1 % der

Schwerpunkt		Indikator	Wert und Bezugsjahr
	12	Entwicklung der Waldfläche	Landesfläche) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturwaldzellen: 773,3 ha (0,8 % der Landesfläche) ▪ Referenzflächen: 223,2 (0,2 % der Landesfläche) Waldfläche im Saarland: 92.818 ha davon ca. 74.000 ha forstlich genutzt (ungenutzte Bestände überwiegend im Privatwald)
	13	Zustand der Waldökosysteme	<u>Anteile in Schadstufe 2-4:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fichte: 33 % ▪ Douglasie: 29,8 % ▪ Kiefer: 61,9 % ▪ Buche: 50,3 % ▪ Eiche: 49,9 % (alles Baumarten: 42,9 %) (2007)
	14	Wasserqualität	Nitratgehalt Grundwasser: 14 mg/l (2006) s. Kapitel 3.1.8.5 „Wasserwirtschaft“ im EPLR Saar
	15	Wasserverbrauch (bewässerte LF)	204 ha (2002)
	16	Wälder – hauptsächlich zum Schutz von Boden und Wasser (in Wasserschutzgebieten, mit Flussufer- und Wasserschutzfunktion, mit Boden- und Erosionsschutzfunktion	Bisher sind im Saarland Bewirtschaftungsregeln ausschließlich für die Schutzkategorie „Naturschutzgebiete“ erlassen (Flächenanteile s. o.) Die übrigen Schutzwaldkategorien sind nicht separat ausgewiesen.
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	17	Bevölkerungsdichte
18		Altersstruktur	14 % bis 15 Jahre 66 % 16-65 Jahre 20 % > 65 Jahre (2006)
19		Wirtschaftsstruktur	Primärsektor: 0,2 % Sekundärsektor 34,4 % Tertiärsektor 65,4 % (2006), Saarland insgesamt
20		Beschäftigungsstruktur	Primärsektor: 1,1 % (davon 82 % Männer und 18 % Frauen Sekundärsektor 22,3 % davon 79 % Männer und 21 % Frauen Tertiärsektor 76,6 % (davon 45 % Männer und 55 % Frauen)
21		Langzeitarbeitslosigkeit	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen: 13,2 %, davon 47 % Frauen (2006)
22		Bildungsstand	73 % aller Beschäftigten mit Berufsausbildung, davon 68 % Frauen; 12,5 % aller Beschäftigten mit Hoch- und Fachschulabschluss, davon 45 % Frauen; 3,5 % der Arbeitslosen mit Hoch- und Fachschulabschluss (2006)
23		Internetinfrastruktur	Verfügbarkeit von Breitband- oder UMTS-

Schwerpunkt	Indikator	Wert und Bezugsjahr
		Technik auf ca. 95 % der Landesfläche Anteil Internetnutzer: 50,7 % (2006)

(3) Gemeinsame und zusätzliche Programmspezifische Outputindikatoren

Code	Maßnahme im EPLR Saar	Outputindikatoren (kursiv: zusätzliche programmspezifische Indikatoren)	Zielwert
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die eine Investitionsbeihilfe erhalten haben	140
		Gesamtinvestitionsvolumen	30 Mio. €
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je Betrieb</i>	200.000 €
123a	Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der geförderten Unternehmen	9
		Gesamtinvestitionsvolumen	900.000 €
		<i>Anzahl Verarbeiter, die auf Produkte aus ökologischer/ regionaler Erzeugung spezialisiert sind</i>	9
123b	Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der geförderten Unternehmen	6/ Jahr
		Gesamtinvestitionsvolumen	1 Mio. €
		<i>Anzahl der Neugründungen</i>	3/ Jahr
		<i>Anzahl der Erweiterungsinvestitionen</i>	1/ Jahr
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)	Anzahl der Maßnahmen	7/Jahr
		Gesamtinvestitionsvolumen	1,2 Mio. €
		<i>Anzahl der geförderten Forstbetriebe</i>	7/ Jahr
		<i>Anzahl der lfm instand gesetzter oder neu gebauter Abfuhrwege</i>	12.000/ Jahr
		<i>Anzahl der Grundinstandsetzungen</i>	4/ Jahr
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft			
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe	ca. 913
		Gesamtförderfläche im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen	ca. 28.300 ha
		Gesamtzahl der Verträge (alle Untermaßnahmen)	ca. 1.135
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	Zahl der Verträge	Beibehalter: 90 Umsteller: 30
		tatsächlich geförderte Fläche	Beibehalter: 7.500 ha Umsteller: 1.000 ha
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha HFF	Zahl der Verträge	700
		tatsächlich geförderte Fläche	20.000 ha
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland	Zahl der Verträge	20
		tatsächlich geförderte Fläche	150 ha
214-4	Anwendung von Mulch- oder	Zahl der Verträge	20

	Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	tatsächlich geförderte Fläche	100 ha
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren	Zahl der Verträge	15
		tatsächlich geförderte Fläche	150 ha
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen	Zahl der Verträge	20
		tatsächlich geförderte Fläche	100 ha
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung	Zahl der Verträge	5
		tatsächlich geförderte Fläche	30 ha
214-8	Förderung von artenreichem Dauergrünland	Zahl der Verträge	80
		tatsächlich geförderte Fläche	800 ha
214-9	Streuobstförderung	Zahl der Verträge	30
		tatsächlich geförderte Fläche	80 ha
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)	Anzahl der geförderten forstwirtschaftlichen Betriebe	60
		Gesamtinvestitionsvolumen	600.000 €
		<i>Geförderte Fläche</i>	<i>200 ha/ Jahr</i>
		<i>Größe der gekalkten Fläche</i>	<i>150 ha/ Jahr</i>
		<i>Größe der Wiederaufforstungsfläche</i>	<i>20 ha/ Jahr</i>
		<i>Größe der Fläche mit Jungbestandspflege</i>	<i>30 ha/ Jahr</i>
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft			
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Anzahl der Begünstigten	20/ Jahr
		Gesamtinvestitionsvolumen	4,5 Mio. €
		<i>Anzahl der geförderten Vorhaben</i>	<i>140</i>
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	<i>80.000 €</i>
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Anzahl der unterstützten/ gegründeten Kleinunternehmen	70
		<i>Anzahl der geförderten Vorhaben</i>	<i>70</i>
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	<i>10 Mio. €</i>
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	<i>100.000 €</i>
313	Förderung des Fremdenverkehrs	Anzahl der geförderten neuen Fremdenverkehrsaktionen	65
		Gesamtinvestitionsvolumen	ca. 6 Mio. €
		<i>Anzahl der Existenzgründungen</i>	<i>8</i>
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	<i>100.000 €</i>
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung	Anzahl der geförderten Maßnahmen (<i>allgemeine Dienstleistungseinrichtungen</i>)	10
		Gesamtinvestitionsvolumen	ca. 3 Mio. €
		<i>Anzahl der geförderten Nahwärmeprojekte</i>	<i>7</i>
		<i>Anzahl der geförderten Projekte der Breitbandversorgung</i>	<i>3</i>
		<i>Anzahl der Existenzgründungen</i>	<i>4</i>
		<i>Höhe des durchschnittlichen Investitionsvolumens je geförderten Empfänger</i>	<i>ca. 250.000 €</i>
322	Dorferneuerung und –	Anzahl der Dörfer, in denen Maßnahmen durchgeführt wurden	160
		Gesamtinvestitionsvolumen	ca. 9 Mio. €

	entwicklung	<i>Anzahl der Projekte</i>	420
323a	Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert	Anzahl der Maßnahmen	10 Managem.pläne 120 Maßnahmen:
		Höhe des Förder- Investitionsvolumens	1 Mio. €
323b	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Anzahl der geförderten Maßnahmen	65
		Gesamtinvestitionsvolumen	4 Mio. €
		<i>Anzahl der gesicherten Feld- und Wegekreuze</i>	40
		<i>Anzahl der Kreuzwege</i>	5
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	<i>Anzahl der gesicherten Kapellen</i>	10
		Anzahl der Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und der Sensibilisierungsmaßnahmen	80
		Anzahl der Teilnehmer	250
		Anzahl der geförderten öffentlich-rechtlichen Partnerschaften	3
		<i>Anzahl der geförderten regionalen Entwicklungskonzepte</i>	3
		<i>Anteil der Regionen am Land</i>	30 %
		<i>Anzahl der geförderten Regionalmanagements</i>	4
		<i>Gesamtvolumen der getätigten Investitionen</i>	ca. 1 Mio. €
Schwerpunkt 4: LEADER			
	Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich	Anzahl der lokalen Aktionsgruppen	3
		Gesamtfläche, auf der LAG tätig sind (km ²)	ca. 850 km ²
411	▪Wettbewerbsfähigkeit	Gesamtbevölkerung in Gebieten, in denen LAG tätig sind	ca. 180.000
412	▪Umwelt und Landschaft	Anzahl der von der LAG finanzierten Projekte	80
413	▪Lebensqualität und Diversifizierung	Anzahl der Zuwendungsempfänger	60
		<i>Gesamtinvestitionsvolumen</i>	ca. 12 Mio. €
421	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit	Anzahl der Kooperationsprojekte	6
		Anzahl der an Kooperationsprojekten beteiligten LAG	3
431	Laufende Kosten, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	Anzahl der geförderten Maßnahmen	ca. 20
		<i>Anzahl der geförderten Regionalmanagements</i>	3

(4) Gemeinsame und zusätzliche programmspezifische Ergebnisindikatoren

Code	Maßnahme im EPLR Saar	Ergebnisindikatoren (kursiv: zusätzliche programmspezifische Indikatoren)	Zielwert
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
		Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen	+ 2 %
		Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen	+ 10 %

121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Veränderung in den geförderten Betrieben in folgenden Bereichen:		
		▪ <i>Deckungsbeitrag</i>	+ 15 %	
		▪ <i>Betriebsgröße</i>	+ 10 %	
		▪ <i>Tierhaltung</i>	+ 90 %	
		▪ <i>Tierhaltungssystem nach Anlage 1 AFP</i>	alle Tier haltenden Betriebe	
123a	Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der Betriebe, die neue Produkte/Verfahren einführen	9	
		Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	+ 10 %	
		<i>Verhältnis von ökologisch erzeugten zu den nach den Grundsätzen der EU- Öko-Verordnung verarbeiteten Produkte</i>	Steigerung um 50 %	
123b	Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der Betriebe, die neue Verfahren der Produktbereitstellung einführen	1/ Jahr	
		Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	+ 10 %	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	+ 10 %	
		<i>Entwicklung der Bringungskosten</i>	- 15 %	
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen: a) Biodiversität und landwirtschaftliche Flächen von hohem Naturwert b) Wasserqualität c) Bodenqualität (auf Programmebene)		21.000 ha
		<i>Anzahl und Art der Verstöße gegen die eingegangenen Verpflichtungen</i>		maximal 1 %
		<i>Ergebnisse der Bodendauerbeobachtungsflächen auf landwirtschaftlichen Standorten</i>		Guter Zustand gemäß Art. 4 EU-WRRL
		<i>Entwicklung der Gewässerqualität (Gewässergütekategorisierung)</i>		▪ angestrebt: Güteklasse II ▪ Stabilisierung der guten Grundwasserqualität
		<i>Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche</i>		Beibehaltung 10 % ökologisch bewirtschaftete Flächen
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Biodiversität und zum Erhalt forstwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturwert sowie einer guten Bodenqualität beitragen		ca. 200 ha
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	+ 10 %	
		Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	25	
		<i>Aufbau neuer Betriebszweige (differenziert)</i>	7/ Jahr	

		<i>nach Geschlecht, Alter, Typ der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit [Dienstleistung, Handwerk, Handel, Sonstiges])</i>	
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	+ 10 %
		Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	55
		<i>Aufbau neuer Betriebszweige (differenziert nach Geschlecht, Alter, Typ der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit [Dienstleistung, Handwerk, Handel, Sonstiges])</i>	30
		<i>Entwicklung von Unternehmens-Kooperationen</i>	10
		<i>Umsatz der neu gegründeten Unternehmen</i>	30.000 €
313	Förderung des Fremdenverkehrs	Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	8
		<i>Anzahl der Begünstigten</i>	60
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	+ 10 %
		Bevölkerung der ländlichen Gebiete, der die Dienstleistung zugute kommt	20 %
		Geschaffene Bruttoarbeitsplätze	4
		<i>Internet- Nutzung</i>	+ 2 %
		<i>Versorgungsgrad mit erneuerbaren Energien</i>	+ 10 %
322	Dorferneuerung und –entwicklung	Bevölkerung der ländlichen Gebiete, der die Dienstleistung zugute kommt	50 %
323a	Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Biodiversität und zum Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Fläche von hohem Naturwert beitragen (auf Programmebene)	ca. 2.850 ha
		<i>Flächen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden</i>	850 ha
		<i>Flächen mit Pflege- und Entwicklungsplänen</i>	2.000 ha
323b	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Bevölkerung der ländlichen Gebiete, der die Dienstleistung zugute kommt	30 %
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistungen zugute kommen	30 %
		<i>Anzahl der angestoßenen Projekte</i>	40
Schwerpunkt 4: LEADER			
411	Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien im Bereich ▪Wettbewerbsfähigkeit	Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die Dienstleistung zugute kommen	50 %
412	▪Umwelt und Landschaft	Geschaffene Arbeitsplätze	60
413	▪Lebensqualität und Diversifizierung		
421	Gebietsübergreifende und transnationale	Geschaffene Arbeitsplätze	2

	Zusammenarbeit		
--	----------------	--	--

(5) Gemeinsame und zusätzliche programmspezifische Wirkungsindikatoren

Code	Maßnahme im EPLR Saar	Wirkungsindikatoren (kursiv: zusätzliche programmspezifische Indikatoren)	Zielwert
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft			
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Steigerung der Arbeitsproduktivität	+ 5 %
		<i>Gewinn</i>	+ 10 %
123a	Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Steigerung der Arbeitsproduktivität	+ 5 %
		<i>Anzahl der Arbeitsplätze in geförderten Verarbeitungsbetrieben</i>	+ 10 %
123b	Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Steigerung der Arbeitsproduktivität	+ 5 %
		<i>Erzeugte Brennholzmenge (in Festmeter) je Zuwendungsempfänger</i>	+ 20 %
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 % (bzw. Erhaltung forstlicher Wertschöpfung)
		Steigerung der Arbeitsproduktivität	+ 5 %
		<i>Anteil des in Bewirtschaftung befindlichen Privatwaldes im Verhältnis zum Gesamtprivatwald</i>	50 %
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft			
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt (auf Programmebene)	21.000 ha
		Erhaltung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen	21.000 ha
		Verbesserung der Wasserqualität (ha)	20.000 ha
		Bekämpfung des Klimawandels (ha)	21.000 ha
		<i>Entwicklung der Nitrat- und Phosphatgehalte sowie der Pflanzenschutzmittelrückstände</i>	<i>Nitrat: 50 mg/l Phosphor: 0,1 mg/l PSM: 0,3 µg/l</i>
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)	Erhaltung von ökologisch wertvollen forstwirtschaftlichen Flächen	200 ha
		Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt (auf Programmebene)	ca. 200 ha
		Verbesserung der Wasserqualität (ha)	200 ha
		Bekämpfung des Klimawandels (ha)	200 ha
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft			
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Schaffung von Arbeitsplätzen	25
		<i>Anzahl der Übernachtungen auf Bauernhöfen</i>	+ 5 %
		<i>Regenerative Energieerzeugung in Kilowattstunden</i>	■ 2 Biogasanlagen/ Jahr zu je ca. 300

			<i>kW</i> ▪ <i>ca. 15 Photovoltaik-Anlagen/ Jahr</i>
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Schaffung von Arbeitsplätzen	50
		<i>Regenerative Energieerzeugung in Kilowattstunden</i>	<i>2 Anlagen/ Jahr zu je ca. 300 kW</i>
313	Förderung des Fremdenverkehrs	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Schaffung von Arbeitsplätzen	8
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Schaffung von Arbeitsplätzen	8
322	Dorferneuerung und –entwicklung	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Schaffung von Arbeitsplätzen	2
		<i>Bevölkerungsentwicklung in den geförderten Dörfern [Indikator zur Bewertung der Verhinderung der Abwanderung der Wohnbevölkerung]</i>	<i>Stabilisierung des Status Quo</i>
323a	Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert	Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt (auf Programmebene)	Ca. 3.000 ha
		Erhaltung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen (auf Programmebene)	2.850 ha
		<i>Erhaltungszustand der Lebensräume und der Populationen der Arten nach den Anhängen der FFH- Richtlinie und der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (auf Programmebene)</i>	<i>Erhaltung des Status Quo</i>
323b	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Schaffung von Arbeitsplätzen	2
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	Wirtschaftswachstum (Programmebene)	+ 5 %
		Schaffung von Arbeitsplätzen	9